

An alle  
Vereinsansprechpartner

Liebe Vereinsrepräsentanten,  
liebe Vereinsmitglieder,

**Antrag 1 – Ergänzung der Fachbereichsordnung §2 – Abhaltung  
Fachbereichsversammlung**

Der Vorstand wird ersucht, die am 09.02.2023 vom Bundestag beschlossene Regelung zur Abhaltung digitaler Mitgliederversammlungen in Vereinen zu prüfen und sofern notwendig, die Fachbereichsordnung dahingehend abzuändern, dass künftig auch rein digitale Versammlungen des Fachbereichs Rollstuhlrugby möglich sind.

**Begründung:**

Am 9. Februar hat der Bundestag eine bereits seit letztem Jahr erwartete gesetzliche Regelung zum Thema Abhaltung digitaler Mitgliederversammlungen beschlossen. Über die Einzelheiten stritten die Parteien noch bis vor wenigen Tagen. Der Vorstand wird den Beschluss kurzfristig prüfen. Nach Auffassung der Unionsparteien soll eine rein digitale Vollversammlung auch nach der Beschlussfassung nicht möglich sein, sofern die jeweiligen Mitgliederversammlungen darüber nicht entschieden haben. Sollte diese Auffassung zutreffend sein, bedarf es diesen Antrag, um eine solche digitale Versammlung schnellstmöglich künftig durchführen zu können.

Stefan Ebert  
1. Vorsitzender des Fachbereichs Rollstuhlrugby

